

„Studiengänge in Kunst, Musik und Theater – Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses“

Eine Tagung der Service-Stelle Bologna der HRK am 28. und 29.6.2005 in Offenbach/Main

Workshop Musik

Bericht aus dem Workshop von Jan Rathjen, HRK

Prof. Dinslage (UdK Berlin, Sprecher der Musikhochschulrektoren) stellt eine Vereinbarung der deutschen Musikhochschulen vor, die deren Rektoren im Juni 2005 einstimmig beschlossen haben. Sie enthält eine Präambel mit Grundsätzen der Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses sowie sieben Studienbereiche für reformierte Musikstudiengänge, deren Titel beispielhaft erläutert werden. Ziele dieses gemeinsamen Beschlusses sind

1. die Erleichterung der Mobilität der Studierenden durch gemeinsame Strukturelemente der Studiengänge. Dabei ist klar, dass die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, durch diese gemeinsame Struktur erleichtert wird. Die Entscheidungen bleiben aber Einzelfallentscheidungen der aufnehmenden Hochschule.
2. das Bereitstellen einer gemeinsamen fachlichen Grundlage für die Akkreditierung, welche Vertreter von Agenturen im Workshop als solche begrüßten.

Die Präambel macht deutlich, dass der Kern des Studiums die künstlerische Ausbildung ist. Sie wird in den übrigen Studienbereichen u. a. ergänzt um Vermittlungskompetenzen, pädagogische Kompetenzen sowie einen Professionalisierungsbereich.

Das Dokument versteht sich als gemeinsame Referenz. Es lässt bewusst die Frage offen, welche Gewichtung die Studienbereiche vor dem Hintergrund des individuellen Hochschulprofils erhalten oder wie sie sich auf Bachelor und Master verteilen.

Die musikpädagogischen Anteile im Studium, wie sie der Beschluss der Musikhochschulrektoren vorsieht, soll den Musikern Handwerkszeug mitgeben, um den Unterricht, den sie häufig neben ihren künstlerischen Tätigkeiten geben, professioneller durchzuführen. Damit sollen nicht die spezialisierten musikpädagogischen Studiengänge untergraben werden, die nach wie vor benötigt

werden. Die Modularisierung der Studiengänge schafft hier die Möglichkeit, Studieninhalte zu integrieren und Wahlfreiheit zu erhöhen.

Herr Prchal (Association Européenne des Conservatoires, des Ecoles de Musique et des Musikhochschulen) erläutert die von den europäischen Musikhochschulen erarbeiteten Learning Outcomes (Lernergebnisse) für Musikstudiengänge. Sie unterscheiden Lernergebnissen für Bachelor und Master und unterteilen sie in praktische, theoretische und allgemeine (d.h. musikunspezifische) Kompetenzen. Sie geben Ziele der Studiengänge an, lassen aber den Weg dorthin, also die Gestaltung der Studiengangskonzepte, offen. Als gemeinsame Referenz der Studiengänge erhöhen sie die Transparenz und erleichtern Mobilität (s.o.).

Die Hochschule wird die Lernergebnisse auf ihr Profil beziehen, sie ausformen und ergänzen und in Curricula umsetzen. Die Studieninhalte bleiben also in der Verantwortung der Hochschulen. Insofern möchte Herr Prchal seinen Beitrag als Anregung für die ergebnisorientierte („outcomeorientierte“) Erarbeitung der neuen Studiengänge verstanden wissen. Die Learning Outcomes können zur Darstellung der Studiengänge gegenüber den Studierenden, aber auch gegenüber der Politik sowie der Akkreditierung dienen. Gleichzeitig können Sie aber auch den Lehrenden helfen haben, die Studiengänge selbst sowie ihre eigene Arbeit darin zu reflektieren.

Auch die europäischen Musikhochschulen stellen klar, dass die Vielfalt der Ausbildungen ein Wesenszug der Musikstudiengänge ist, den es zu erhalten gilt. Ebenso müssen Besonderheiten der Ausbildung wie etwa der künstlerische Einzelunterricht respektiert werden. Schließlich können Ziele des Musikstudiums immer nur als Mindestansprüche formuliert werden. Die Förderung des künstlerischen Talents des Einzelnen muss darüber hinausgehen können.

Zum Thema der **Akkreditierung von Musikstudiengängen** weist Herr Prchal auf Ergebnisse eines gemeinsamen Projektes von AEC und der US-amerikanischen Partnerorganisation NASM (National Association of Schools of Music) hin, die im Internet dokumentiert sind (www.aec-info.org/bologna → "Quality Assurance" → "External Quality Assurance and Accreditation"). Dort wurden u. a. gemeinsame Richtlinien für Akkreditierungsverfahren entwickelt, die den Besonderheiten von Musikstudiengängen Rechnung tragen und die Kohärenz zwischen europäischen und US-amerikanischen Verfahren sicherstellen sollen.

Die deutschen Musikhochschulen wollen innerhalb einer deutschen Akkreditierungsagentur eine sog. Fachgruppe gründen, in der üblicherweise Fachleute aus den Hochschulen sowie der Berufspraxis und der Studierendenschaft Verfahren fachlich begleiten, Gutachter bestellen und die abschließende Entscheidung der Akkreditierungskommission der Agentur vorbereiten.